



---

**Regierungsrat**

Luzern, 18. August 2015

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 15**

Nummer: A 15  
Protokoll-Nr.: 938  
Eröffnet: 23.06.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Reusser Christina und Mit. über die Pilatus Arena, Mattenhof II Kriens****A. Wortlaut der Anfrage**

In Kriens Mattenhof soll bis 2018 eine neuartige Sport- und Eventarena mit nationaler und internationaler Ausstrahlung entstehen. Das haben Vertreter der Initianten, des Kantons, von LuzernPlus, der Stadt Luzern und der Gemeinde Kriens an der Medienkonferenz vom 18. März 2015 bekannt gegeben. Die «Pilatus Arena» soll über modernste Sport- und Eventinfrastruktur verfügen und Platz für 4000 Zuschauer bieten. Gemäss den Initianten wird das Projekt vom Bund, vom Kanton Luzern, von LuzernPlus und den Gemeinden Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Luzern sowie von mehreren Sportverbänden und Grossveranstaltern aus der ganzen Schweiz unterstützt.

Im Rahmen der Sportförderung wurde von Seiten des Kantons Luzern ein Finanzierungsbeitrag in Aussicht gestellt, bei welchem es sich gemäss den Promotoren um zirka 4–6 Millionen Franken handelt. Regierungsrat Graf betont dann auch in der Medienmitteilung von LuzernPlus und Pilatus Arena am 18. März 2015:

«Die Arena ist ein Projekt von überkantonaler, ja sogar nationaler sportpolitischer Bedeutung. Zudem soll die Möglichkeit der Durchführung von internationalen Sportanlässen dem Kanton und der Region eine neue, prominentere Rolle im Schweizer Sport zuspielden. Es muss das Ziel sein, mit einer polysportiven Arena die bestehenden Bedürfnisse mehrerer Hallensportarten zu decken. Gelingt dies, ist mit namhaften Beiträgen des Bundes und des Kantons Luzern zu rechnen» (Medienmitteilung und Medienzitate 18. März 2015). Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan 2015–2019 sind für die kommenden Jahre unter dem Titel Sportförderung Swisslos jeweils 2,9 Millionen eingestellt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Höhe wurde den Initianten der Pilatus Arena ein Beitrag des Kantons Luzern in Aussicht gestellt?
2. Welche Geldsumme wurde diesen bereits ausbezahlt?
3. Und welche Sportprojekte wurden aufgrund der Zahlungen an die Pilatus Arena zurückgestellt oder werden in Zukunft einen kleineren Betrag erhalten?
4. Mit welchen Folgekosten muss für die künftigen Sportveranstaltungen gerechnet werden (z. B. Sicherheit, Reinigung und Abfallentsorgung, Unterstützungsbeiträge usw.)? Und wie sieht der Kostenverteiler aus? Welchen Beitrag wird der Kanton leisten müssen?
5. Mit welchen Unterhalts-, Betriebs- und Instandhaltungskosten ist zu rechnen? Und wie sieht der Kostenverteiler aus? Welchen Beitrag wird der Kanton leisten müssen?

Reusser Christina  
Töngi Michael  
Meile Katharina

Hofer Andreas  
Stutz Hans  
Frey Monique

## **B. Antwort Regierungsrat**

Zu Frage 1: In welcher Höhe wurde den Initianten der Pilatus Arena ein Beitrag des Kantons Luzern in Aussicht gestellt?

Der Regierungsrat hat für das Projekt einen Beitrag von 4 Millionen Franken reserviert. Dieser Beitrag ist an diverse Bedingungen geknüpft, z.B. dass das Bauvorhaben vollständig finanziert ist und dass aus einem zuverlässigen Businessplan ersichtlich ist, dass die Betriebskosten nachhaltig finanziert sind. Zudem soll als Gegenleistung für den Investitionsbeitrag ein Nutzungsrecht ausgehandelt werden. Weitere 2 Millionen Franken wurden unter den gleichen Bedingungen in Aussicht gestellt, falls mit der Pilatus Arena eine Vielzahl von Bedürfnissen von Indoor-Sportarten gedeckt werden kann.

Zu Frage 2: Welche Geldsumme wurde diesen bereits ausbezahlt?

Es sind noch keine Beträge ausbezahlt worden. Eine erste Tranche ist bei Baubeginn vorgesehen, welcher 2017 geplant ist.

Zu Frage 3: Und welche Sportprojekte wurden aufgrund der Zahlungen an die Pilatus Arena zurückgestellt oder werden in Zukunft einen kleineren Betrag erhalten?

Beiträge an Sportanlagen von Gemeinden und privaten Organisationen sowie Beiträge an Vereine im Rahmen der Sportförderung werden mit Ausnahme von Grossprojekten mit ordentlichen Lotteriemitteln finanziert. Es ist keine Kürzung des Anteils des Sports an diesen Mitteln vorgesehen. Für die Pilatus Arena hat der Regierungsrat für die nächsten Jahre Lotteriezusatzerträge reserviert. Wir gehen von stabilen Einnahmen aus dem Lotteriefonds aus, weshalb die vorgesehenen Lotteriezusatzerträge in den nächsten Jahren tatsächlich ausgeschüttet werden dürften. Es ist deshalb nicht mit Verzögerungen oder Kürzungen für andere Sportprojekte oder für Sportvereine zu rechnen.

Zu Frage 4: Mit welchen Folgekosten muss für die künftigen Sportveranstaltungen gerechnet werden (z.B. Sicherheit, Reinigung und Abfallentsorgung, Unterstützungsbeiträge usw.)? Und wie sieht der Kostenverteiler aus? Welchen Beitrag wird der Kanton leisten müssen?

Für die Sicherheit und die Reinigung innerhalb und auf dem Areal / Umgelände der Pilatus Arena ist der Betreiber bzw. der Veranstalter des Anlasses zuständig. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Hallensportarten ist grundsätzlich nicht mit grösseren Sicherheitskosten ausserhalb der Arena zu rechnen. Für einzelne Sportanlässe (z.B. Hallenfussballturnier mit Mannschaften der obersten Liga), Generalversammlungen, politischen oder gesellschaftlichen Anlässen oder solche mit heiklen ethischen und religiösen Themen sind jedoch Sicherheitsmassnahmen der Polizei nicht auszuschliessen.

Wir werden an den Betreiber der Pilatus Arena für die laufenden Betriebskosten keine Unterstützungsbeiträge leisten (siehe auch Antwort zur Frage 5). Es ist hingegen möglich, dass die neue Sporthalle vermehrt überregionale oder sogar nationale Anlässe anzieht, welche gemäss unseren Reglementen und Richtlinien unterstützt werden können. Eine grosse Ausstrahlung und Attraktivität der neuen Halle liegt im Interesse des Sports im Kanton Luzern und ist ein Grund für die Unterstützung des Projekts durch die öffentliche Hand.

Zu Frage 5: Mit welchen Unterhalts-, Betriebs- und Instandhaltungskosten ist zu rechnen? Und wie sieht der Kostenverteiler aus? Welchen Beitrag wird der Kanton leisten müssen?

Der Bauherr wird zur gegebenen Zeit die Unterhalts-, Betriebs- und Instandhaltungskosten in einem Businessplan ausweisen. Dank Investitionsbeiträgen des Bundes, des Kantons und allenfalls der Agglomerationsgemeinden sowie einem Beitrag aus der Mantelnutzung sollen die Betriebskosten ohne Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt werden können. Es ist eine Auflage unserer Zusage, dass wir diese Rahmenbedingung zur gegebenen Zeit in einem Businessplan überprüfen können. Und wie bereits erwähnt leistet der Kanton keine Beiträge an Unterhalts-, Betriebs- und Instandhaltungskosten.